Natura 2000

Natura 2000, der Begriff ist schon oft gefallen, Sie haben davon gehört, vielleicht ist in Ihrer Nähe sogar ein Natura 2000-Gebiet. **Aber was ist das eigentlich?** Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Natura 2000 bietet der Internetauftritt auf den Webseiten der LUBW.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de >> Themen: Natur und Landschaft >> Natura 2000

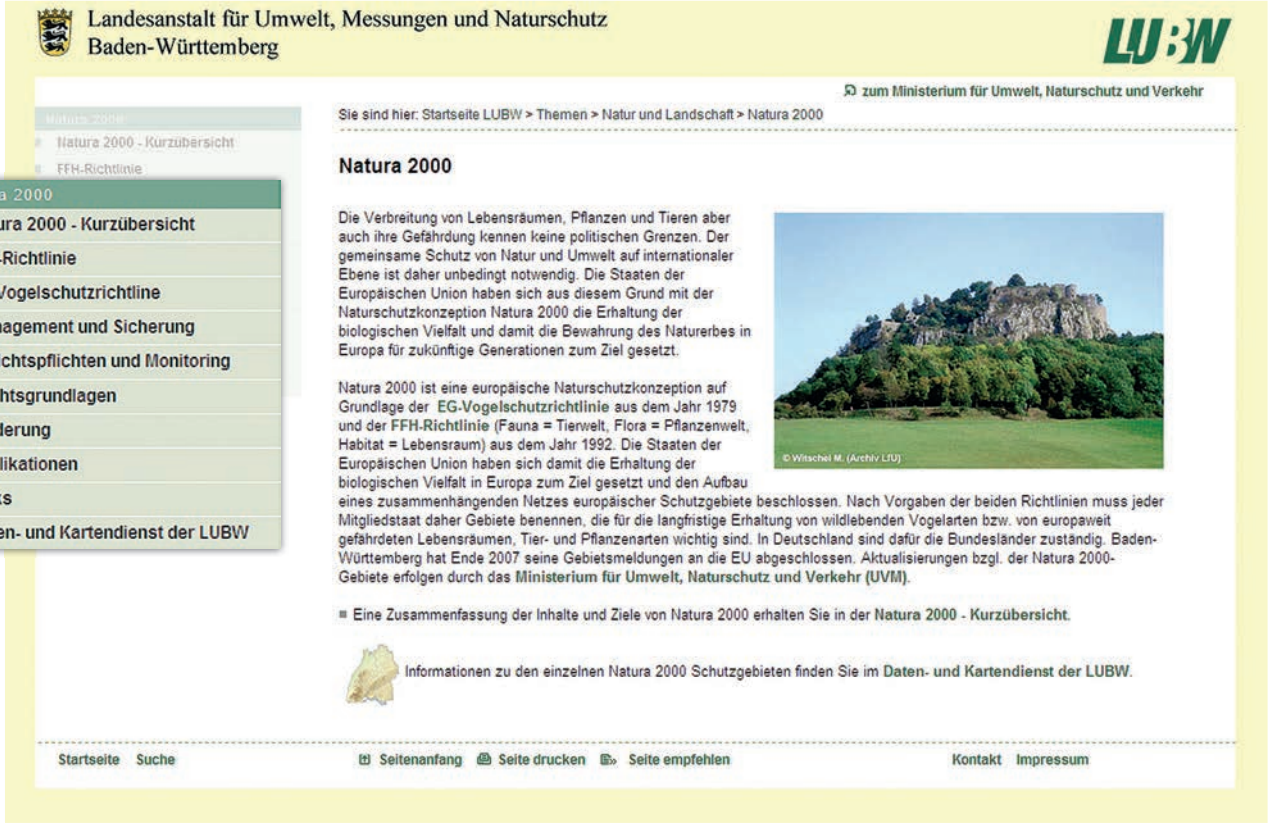

Die Anfänge von Natura 2000 reichen recht weit zurück. 1979 hat die damalige Europäische Gemeinschaft (EG) ihr erstes gemeinsames Naturschutz-Regelwerk erlassen – die EG-Vogelschutzrichtlinie. Anlass für diesen gemeinsamen Beschluss war, dass unterschiedliche einzelstaatliche Regelungen insbesondere beim Schutz von Zugvögeln nicht geholfen haben. In den 1970er Jahren waren die Vögel auf ihren zum Teil langen Zugstrecken in verschiedenen Ländern massenhaftem Vogelfang bzw. -abschuss ausgesetzt. Der Vogelschutz in den Brutgebieten nützte also nicht viel ohne ungestörte Rastmöglichkeiten und Schutz auch in den Überwinterungsgebieten. Eine europaweite Strategie war nötig.

Nicht nur für Vögel auch für andere Tiere, Pflanzen und Lebensräume existieren keine politischen Grenzen, ebenso wenig wie für ihre Gefährdungen. 1992 haben daher die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) verabschiedet. Während die EG-Vogelschutzrichtlinie also die Erhaltung aller wild lebenden Vogelarten der Mitgliedstaaten sichert, schreibt die FFH-Richtlinie ergänzend den Schutz von europaweit gefährdeten, natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten vor. Zusammen bilden die beiden Richtlinien die Grundlage der Naturschutzkonzeption Natura 2000. Mit Natura 2000 haben sich die EU-Mitgliedstaaten die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt und den Aufbau eines zusammenhängenden Netzes europäischer Schutzgebiete beschlossen.

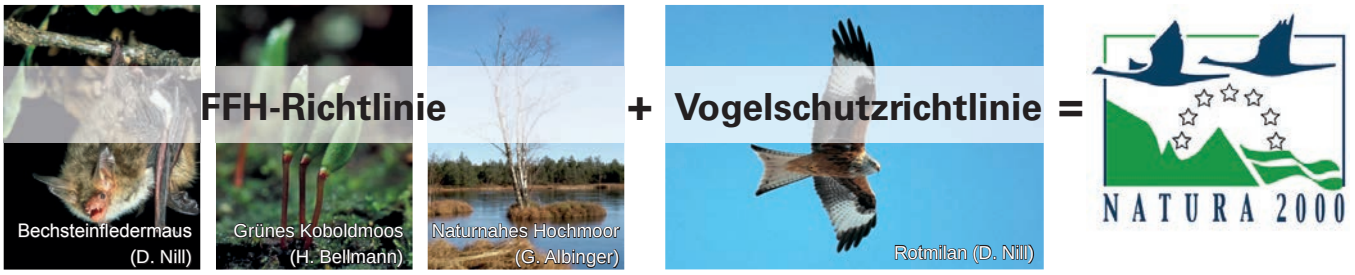

Der Aufbau der Internetseiten zu Natura 2000 folgt zunächst dieser einfachen „Gleichung“.

Nach einer Zusammenfassung aller wichtigen Informationen in der **„Natura 2000 – Kurzübersicht“**, werden die Richtlinien samt ihrer Schutzgüter und -gebiete vorgestellt.

FFH-Richtlinie

Im ersten Themenblock sind folgende Unterpunkte aufgeführt:

- **FFH-Lebensraumtypen** und
- **FFH-Arten** sowie die für sie auszuweisenden
- **FFH-Gebiete**

Nach einer kurzen Einführung in die Ziele, Inhalte, Anhänge und Strategien der FFH-Richtlinie folgt die Vorstellung der 53 FFH-Lebensraumtypen und für 167 Tier- und Pflanzenarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg. In einer eigenen Präsentation werden die Lebensraumtypen bzw. viele der Arten kurz vorgestellt, ihre Verbreitung mit Hilfe einer Rasterkarte dargestellt und Gefährdungsursachen, Schutzmaßnahmen sowie der Erhaltungszustand aufgeführt. Ein Steckbrief fasst diese Informationen je Typ bzw. Art in einem PDF zusammen.

Unter dem besonderen Schutz von Natura 2000 stehen in Baden-Württemberg 260 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 426.000 ha. Es wird erläutert, nach welchen naturschutzfachlichen Kriterien die Auswahl der Gebiete stattgefunden hat. Vorbereitete Reporte und Karten des Daten- und Kartendienstes der LUBW geben Auskunft zur Lage, Fläche und welche Arten und Lebensraumtypen in den Gebieten vorkommen.

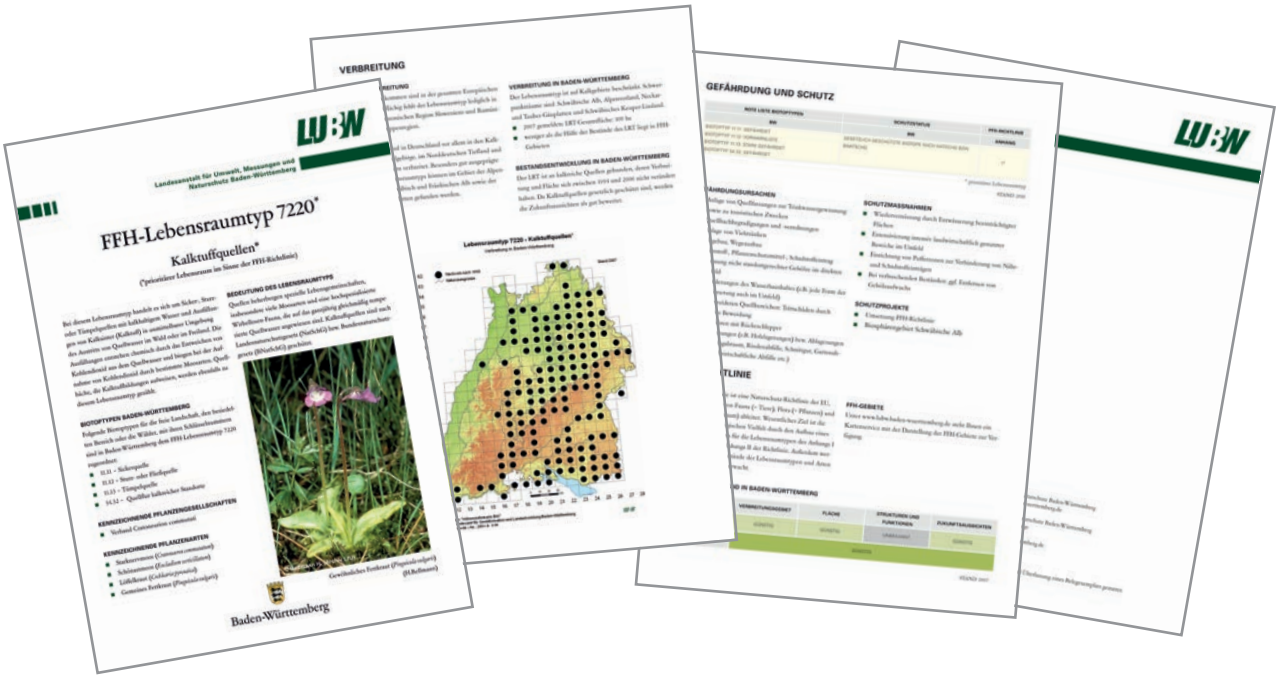

*Beispiel für die **Steckbrief-Zusammenfassung** eines FFH-Lebensraumtypen*

EG-Vogelschutzrichtlinie

Im zweiten Themenblock sind folgende Unterpunkte aufgeführt:

- **Vogelarten** und
- **Vogelschutzgebiete**.

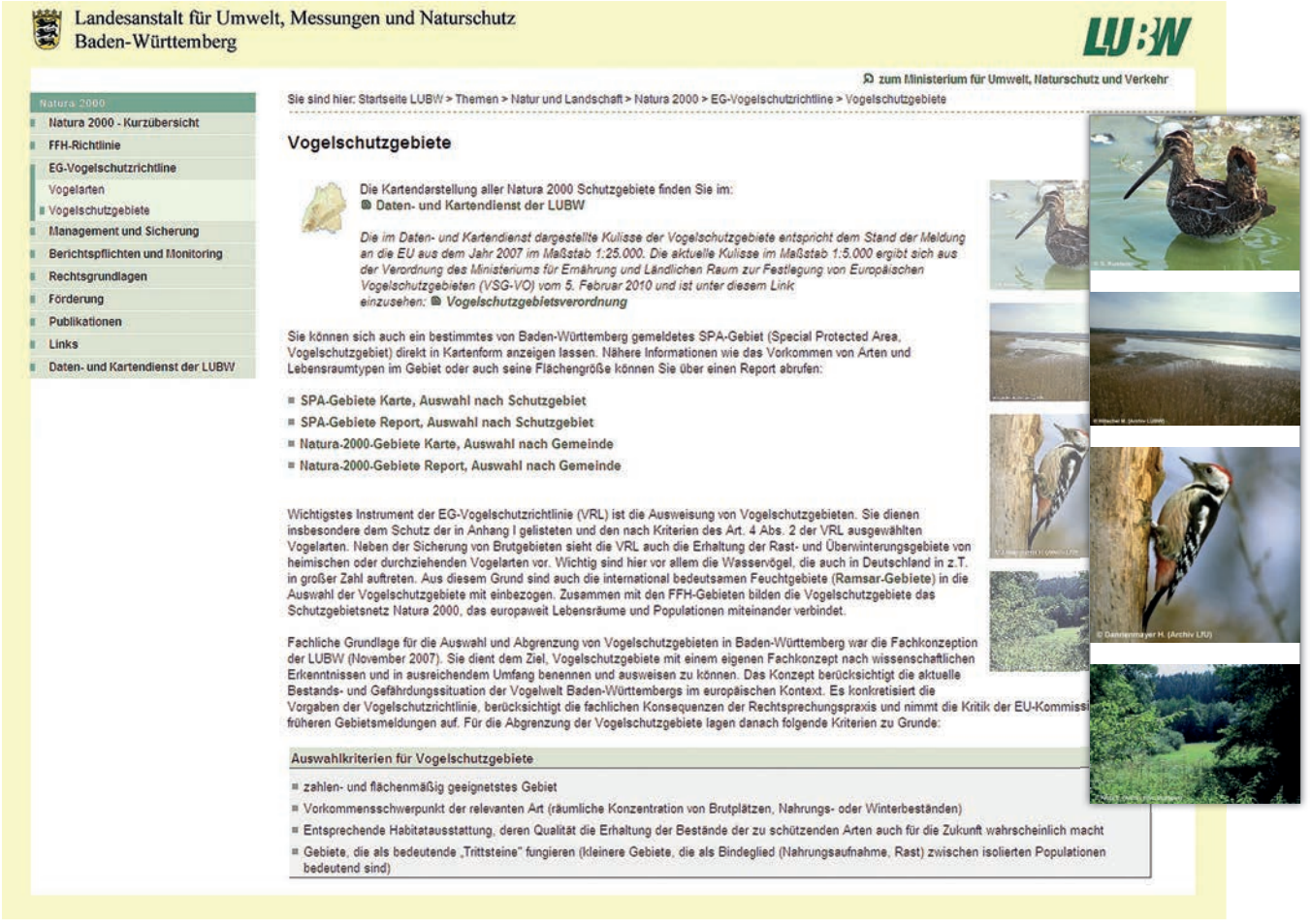

Ziele, Inhalte und Instrumente werden vorgestellt. Unter dem Schutz der EG-Vogelschutzrichtlinie stehen grundsätzlich alle in Europa heimischen Vogelarten. Im Anhang I werden besonders bedrohte Vogelarten aufgelistet, für deren Erhaltung in ganz Europa spezielle Schutzgebiete ausgewählt wurden. Dazu zählen in Baden-Württemberg 39 Brutvogelarten. Darüber hinaus sollen auch nicht in Anhang I gelistete, schutzbedürftige Zugvogelarten durch Schutzgebiete gesichert werden. Dies trifft in Baden-Württemberg auf 36 hier brütende, rastende oder überwinternde Zugvogelarten zu. Eine Übersichtstabelle ist unter dem Themenpunkt „Vogelarten" aufgeführt. Auf der Seite „Vogelschutzgebiete" werden die Auswahlkriterien für die Gebietsmeldungen an die EU-Kommission erläutert sowie der aktuelle Meldestand angegeben. Weitere Informationen über die 90 Vogelschutzgebiete Baden-Württembergs liefern die vorbereiteten Reporte und Karten des Daten- und Kartendienstes der LUBW.

Management und Sicherung

Wie werden FFH- und Vogelschutzgebiete gesichert? Was sind die Auswirkungen von Natura 2000? Darf in den Natura 2000-Gebieten noch gewirtschaftet werden?

Dieser Themenblock gibt ein Überblick zu:

- **Managementpläne (MaP)**
- **Verträglichkeitsprüfung**
- **Landnutzung in Natura 2000 Gebieten**

Managementpläne (MaP)

Der dauerhafte Schutz von Natura 2000-Gebieten erfolgt in Baden-Württemberg auf unterschiedlichsten Wegen. Sie werden als Schutzgebiet ausgewiesen oder durch Vertragsnaturschutz, Arten- und Biotopschutzprogramme etc. gesichert. Eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Natura 2000 Gebiete sind die Managementpläne (MaP). Bis 2020 soll für jedes Natura 2000-Gebiet in Baden-Württemberg ein solcher Fachplan erstellt werden. Im Rahmen der MaP werden die Vorkommen der Natura 2000-Schutzgüter, das heißt der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. der relevanten Arten der Vogelschutzrichtlinie, genau erfasst und bewertet. Darauf aufbauend können für die Natura 2000-Gebiete konkrete Maßnahmen für ihre Pflege und Entwicklung festgelegt werden.

Weitere Informationen zu MaP, dem Verfahrensablauf und zur Beteiligung der Öffentlichkeit finden Sie auf den Internetseiten. Außerdem stehen alle Managementpläne, die sich zurzeit in der öffentlichen Auslegung befinden oder fertiggestellt in der Endfassung vorliegen, zum Download zur Verfügung.

Verträglichkeitsprüfung

Grundsätzlich gilt für die in den Natura 2000-Gebiete geschützten Arten und Lebensraumtypen ein Verschlechterungsverbot. Das heißt aber nicht, dass es generelle Verbote z. B. für Land- und Forstwirtschaft, touristische Nutzungen oder auch die Errichtung baulicher Anlagen gibt. Entscheidend ist, ob ein Vorhaben, eine Planung oder die Nutzung, den jeweiligen Lebensraumtyp oder die zu schützende Art erheblich beeinträchtigen können. Ist dies der Fall, so müssen sie einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Hierbei wird geprüft, ob bzw. unter welchen Auflagen ein Vorhaben umgesetzt werden darf. Die Inhalte der MaP liefern für die Beurteilung der Zulässigkeit von Plänen und Projekten eine wichtige Grundlage.

Mehr Wissenswertes zur Verträglichkeitsprüfung bzgl. der FFH- und Vogelschutzgebiete, den Verfahrensablauf und die dazugehörigen Formulare erhalten Sie auf den beschriebenen Internetseiten.

Ein kurzer Abriss über die ***Landnutzung in Natura 2000-Gebieten*** rundet das Thema Management und Sicherung ab.

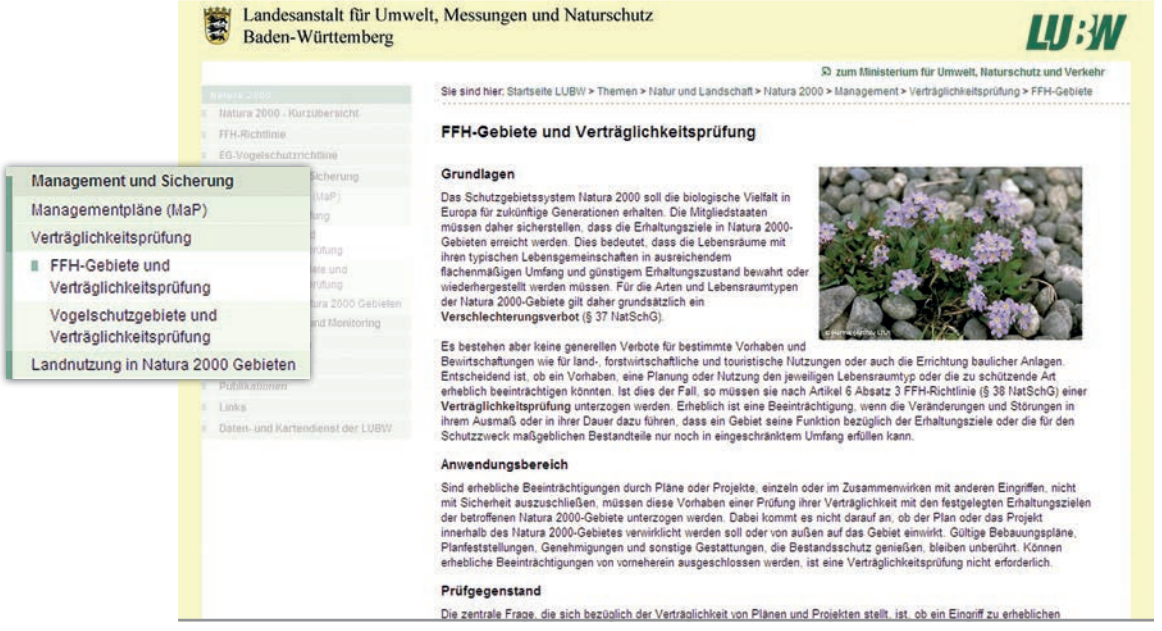

Berichtspflichten und Monitoring

In welcher Form müssen die EU-Mitgliedstaaten Rechenschaft über den Zustand ihrer Natura 2000-Gebiete ablegen? Wie wird kontrolliert, ob die ergriffenen Schutzmaßnahmen Wirkung zeigen? Antworten auf diese Fragen werden im Themenblock **Berichtspflichten und Monitoring** gegeben:

- **FFH-Richtlinie**
  - FFH-Bericht
  - FFH-Monitoring
  - Erhaltungszustand der LRT und Arten
- **EG-Vogelschutzrichtlinie**

Um die Umsetzung der FFH-Richtlinie zu überprüfen und ein zielgerichtetes Management zu gewährleisten, müssen die EU-Mitgliedstaaten den Zustand aller FFH-Lebensraumtypen und -Arten (Anhang I, II, IV, V) überwachen. Bei dem sogenannten Monitoring werden die Erhaltungszustände der Schutzgüter sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebietskulisse erfasst und bewertet. Die wichtigsten Ergebnisse müssen die EU-Mitgliedstaaten alle 6 Jahre der Europäischen Kommission im Rahmen der FFH-Berichtspflicht melden. Alle 3 Jahre sind die EU-Staaten verpflichtet einen Bericht, über die rechtliche Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und deren Anwendung, zu übermitteln.

Auf den vorgestellten Internetseiten wird neben weiterführenden Erläuterungen zur Umsetzung des FFH-Monitorings, ein Einblick in die Berichtspflicht und die aktuelle Bewertung der Erhaltungszustände der FFH-Schutzgüter gegeben. Wie es um unsere in Baden-Württemberg vorkommenden Arten und Lebensraumtypen bestellt ist, wird in Form von Tabellen und Grafiken anhand eines Ampelschemas dargestellt.

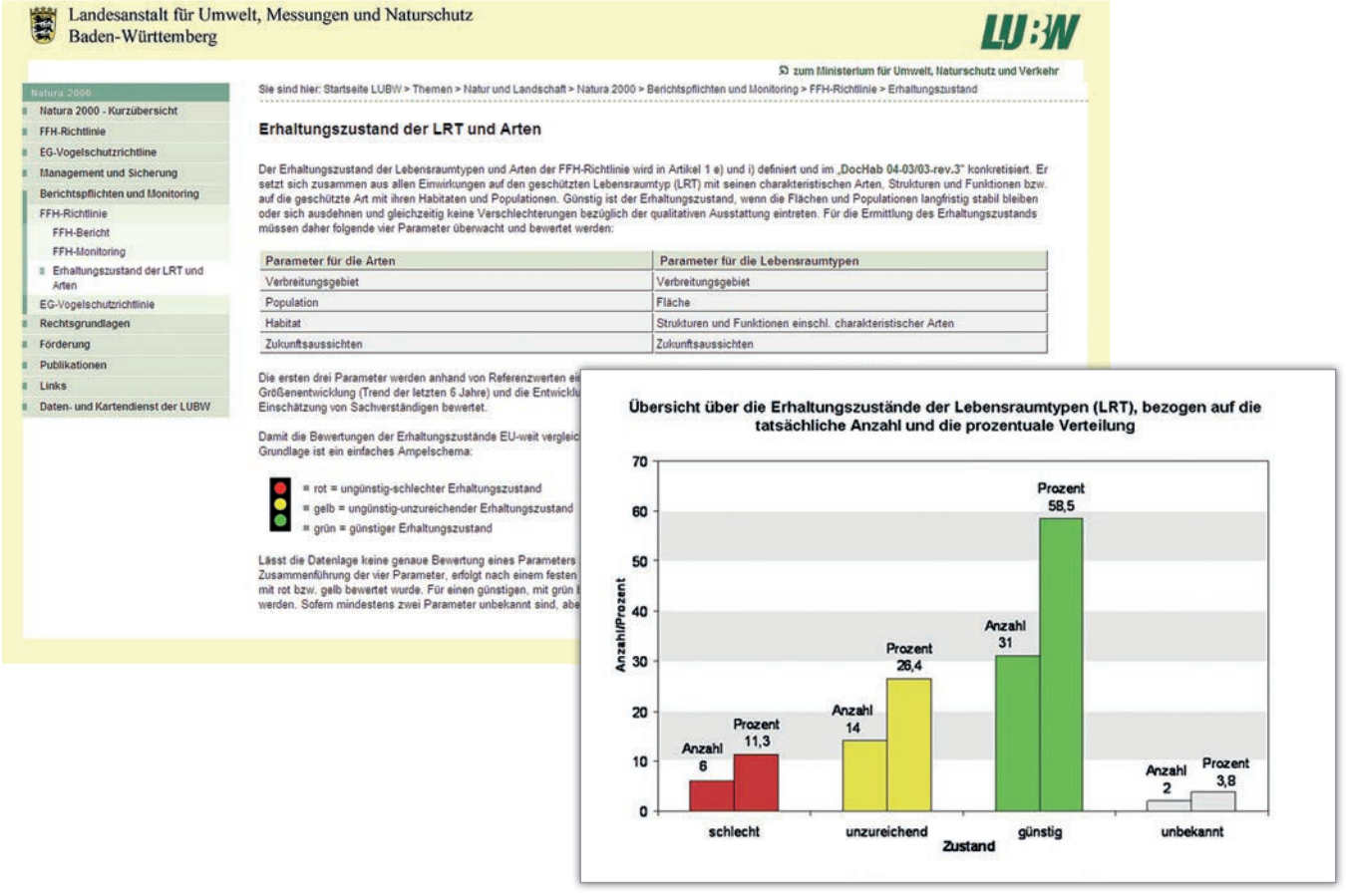

Vera Reifenstein
Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege | LUBW